Stadt Burladingen Zollernalbkreis

Satzung

über den Bebauungsplan "Auf den Höfen" in Burladingen-Melchingen vom 29.9.1983,

geändert am 7.6.1984

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8 bis 10 des Bundesbaugesetzes, des § 111 Abs. 1 der Landesbauordnung und der Baunutzungsverordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Burladingen die folgende Satzung beschlossen:

Satzung

über den Bebauungsplan "Auf den Höfen" in Burladingen-Melchingen

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf dem vom Ing.-Büro Rainer Burkard in Reutlingen am 23.6.1983 gefertigten und am 7.6.1984 geänderten Lageplan zum Bebauungsplan durch eine schwarze unterbrochene Umrandung gekennzeichnet.

Bestandteile des Bebauungsplanes

- (1) Der Bebauungsplan besteht aus folgenden vom Ing.-Büro Rainer Burkard in Reutlingen am 23.6.1983 gefertigten und am 7.6.1984 geänderten Unterlagen:
 - Lageplan M 1 : 500 mit den darin durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text enthaltenen Festsetzungen und Bebauungsvorschriften,
 - Textliche Festsetzungen (dem Lageplan angeheftet).
- (2) Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Landratsamt Zollernalbkreis mit Erlaß vom 23.5.1984 genehmigt.

Vorstehende Satzung ist mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten am 14.6.1984.

Burladingen, den 14.6.1984

Stadtverwaltung

I A

Ritter

Burladingen, den 14.6.1984

Stadtverwaltung

Ritter